

Satteins

(Bezeichnung der Gemeinde)

, am

29.01.2020

## KUNDMACHUNG

### über eine Wahlanmeldung für die Gemeindevertretungswahl 2020

Auf Grund des § 16 Abs. 1 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl.Nr. 30/1999 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die

wahlwerbende Gruppe (Partei) mit der unterscheidenden Parteibezeichnung,

Grünes Satteins – Offene Liste

dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter sowie

Frick Klaus, Walgaustraße 26, 6822 Satteins

dem Stellvertreter des zustellungsbevollmächtigten Vertreters,

Tschavoll Karl jun., Klus 4, 6822 Satteins

am 29.01.2020 fristgerecht beim Leiter der Gemeindewahlbehörde die Anmeldung erstattet hat, sich an der Wahlwerbung für die am 15. März 2020 stattfindende Gemeindevertretungswahl zu beteiligen.

Der Bürgermeister



*Klaus Frick*